Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1884)

Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 39. Samstag den 27. September 1884.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 4. 50.
Vierteljährl: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Bischof Dupanloup und der „Liberal-Katholicismus."

In den Kreisen des «Univers» wird gegenwärtig wieder einmal, da dringendere Aufgaben nicht vorliegen, der Kreuzzug gegen den „Liberal-Katholicismus" in der Person des verstorbenen Bischofs Dupanloup gepredigt! Die These lautet: «Le catholicisme libéral est l'ennemi, le fléau de l'Eglise, et Mgr. Dupanloup est un des chefs avérés et notoires, le principal représentant du catholicisme libéral.» Domherr Lagrange hatte die Biographie des großen Bischofs herausgegeben, worauf nun der „eminente Mitarbeiter und Freund" des Herrn Eugen Veuillot, Abbe Maynard, in einem dicken Buche die Beiden, Dupanloup und Lagrange, mit der bekannten *furia francese* verarbeitet — zu Gottes Ehre und zum Heil der Kirche!

* * *

Man hat den Syllabus und die Encyclica Pius des IX. vom 8. Dez. 1864 als den Todesstreich für den vom genannten Papste verurtheilten Liberal-Katholicismus bezeichnet. Der Erste aber, der für Syllabus und Encyclica sich erhob, war Msgr. Dupanloup in seiner herrlichen Schrift: «La Convention du 15 Sept. et l'Encyclique du 8 Déc. 1864», die mit den Worten schließt: „Wer „in diesen Worten des Papstes etwas an„deres sieht, als die legitime Ver„kündigung der unwandelbaren „Wahrheit und die nothwendige Ver„urtheilung der schrankenlosen „Freiheit, der handelt ungerecht. . . . „Ich bin von Alter und langem Kampfe „gebrochen; allein der heilige Greis im „Vatican hat viel mehr gelitten, viel mehr „gekämpft. . . . Du, o Gott, bist gerecht: „dir vertraue ich meine Sorgen, meine Be„mühungen und meine unwandelbaren Hoff„nungen."

* * *

Für diese Vertheidigung des Syllabus, dieses ewig denkwürdigen Scheidemittels, das die Geister geschieden und den falschen Liberalismus für immer als Häresie ausgeschieden, hat Dupanloup ein Belobungsschreiben Pius des IX. erhalten; und heute wird er, der unermüdetste aber auch besonnenste Kämpfer für die Freiheit der Kirche, als der „ausgesprochenste Vertheidiger" dieses falschen Liberalismus gebrandmarkt! —

Ein interessantes Nachspiel zur Tragödie von der brutalen Aufhebung der katholischen Privatschule in Basel durch die Regierung

hat letzten Montag im Großen Rathe daselbst stattgefunden, nämlich die von Herrn **Adolph Burckhardt-Bischoff** gestellte Interpellation der Regierung über die katholische Schule. Grund dazu, so berichtet die „Allg. Schw. Ztg.", gab dem Interpellanten die Thatsache, daß die Regierung in dieser Angelegenheit in einer überstürzten, schroffen, gehässigen und wenig staatsmännischen Weise vorgegangen ist. Der Großrathsbeschluß vom 5. Febr. d. J. wurde vom Volke angenommen und macht daher Recht, soweit derselbe nicht von einer höheren Behörde inhibirt wird. Der Bundesrath hat allerdings den Recurs der kathol. Gemeinde abgewiesen, damit ist aber nicht gesagt, daß die Bundesversammlung den gleichen Beschluß fassen muß. Theoretisch ist immer möglich, daß den Recurrenten von der Bundesversammlung Recht gegeben wird. Was soll dann geschehen, jetzt wo die Congreganisten aus den Schulen vertrieben sind? Das wäre gerade als ob man einen Verbrecher zuerst hinrichtete und dann nach seinem Tode die Berufung an eine höhere Instanz in bejahendem Sinne erledigen würde.

Der Große Rath hat keine Termine gesetzt, innerhalb welcher die Schule aufgehoben werden sollte Im Gegentheil herrschte die Ansicht vor, die Schule solle in Anbetracht ihres langjährigen Bestandes billige Berücksichtigung finden. Nirgends war vorgeschrieben, daß die Aufhebung mit solcher Hast erfolgen müsse. Der Herr Interpellant verliest aus den „Basl. Nachr." das diesbezügliche Votum des Hrn. Reg.-Raths Klein, welches ebenfalls in diesem Sinne lautete, sowie eine Anzahl Correspondenzen, welche seit dem 5. Februar zwischen der Vorsteherschaft der kathol. Gemeinde und der Regierung gewechselt wurden. Aus denselben geht hervor, daß die Gemeinde in ehrerbietigster Weise versuchte, die Regierung zur Ansetzung längerer Fristen zu bewegen.

Der Ton, in welchem die Regierung darauf antwortete, sticht in schroffer Weise von den Eingaben der kathol. Gemeinde ab. Nicht einmal die Anzeige fruchtete etwas, daß die Gemeinde den Recurs an die Bundesversammlung weiterziehe. In einer der Verhandlungen der Regierung bezeichnet das Erziehungsdepartement es als geradezu zweckmäßig, kurz und bündig mit der Schule abzufahren. Das beweist deutlich, in welchem Sinne Seitens der Regierung die ganzen Verhandlungen geführt wurden. . . .

Ich bin der Ueberzeugung, bei gutem Willen hätte man den Wünschen der kath. Gemeinde entgegenkommen können; man hätte die Fortführung der Schule in provi-

sorischer Weise wenigstens bis Ende des Schuljahres gestatten können. Allein man wollte dies nicht und so ist man endlich an's Ziel des wohl vorbereiteten Werkes angelangt. Ist dies staatsmännisch? Sie haben einen großen Theil unserer wohldenkenden Bevölkerung auf's Tiefste verletzt und mit schönen Worten und Schönpflästerchen ist da nicht zu helfen.

Bei Festreden hört man so viel sprechen von Zusammengehörigkeit aller Parteien, von Friede und Versöhnung. Wo ist in dem Vorgehen der Regierung so etwas zu finden? Die Behörde ist da, um gleiches Recht zu üben für alle Confessionen. Ist in dieser Sache auch den Katholiken gleiches Recht geworden? Nein, und ich fürchte, man wird dies einst bedauern. Die politische Windstille kann plötzlich aufhören, die anarchistischen Umtriebe machen sich sogar bei uns bereits bemerklich. War es da staatsmännisch, diese Leute so vor den Kopf zu stoßen? Ich fürchte, Sie haben Wind gesäet und werden Sturm dafür ernten.

Hat die Regierung sodann wirklich geglaubt, die Eintheilung von 1600 neuen Kindern mitten im Schuljahr werde ohne Inconvenienzen vor sich gehen? Hat sie sich darauf vorbereitet, und sind ihre Erwartungen in Erfüllung gegangen?

Sodann geht der Redner über auf zwei Circulare des Schulinspektors (?) an die katholischen Eltern. In dem einen derselben finde sich eine wirkliche Fälschung des Schulgesetzes, indem der Herr Erziehungsdirektor darin unter Beisetzung von Anführungszeichen eine angebliche Stelle des Schulgesetzes abdruckte, die sich in der verstümmelten Art, wie sie citirt wurde, nicht im Schulgesetz befindet und der beigefügte Satz, daß die untere Realschule nur für solche Schüler sei, welche später auch die 3½ Jahrescurse der oberen Realschule besuchen würden, findet sich, obgleich er gleichfalls zwischen Gänsefüßchen steht, gar nirgends. Durch ihn sollten nur die katholischen Eltern abgeschreckt werden, ihre Knaben in die Realschule zu schicken ꝛc. ꝛc.

* * *

Die Beantwortung der Interpellation durch den Erziehungsdirektor Dr. J. J. Burckhardt war überaus schwach: man habe gemerkt, daß es auf eine Verschleppung der Sache durch die Vorsteherschaft abgesehen gewesen sei, und da habe man keine Schwäche zeigen dürfen!

Zum Schlusse constatirte der Interpellant, daß keine einzige der von ihm angeführten Thatsachen bestritten worden sei. Er überläßt die Beurtheilung dem Großen Rath; sein Zweck sei es gewesen, daß diese Behörde und die Einwohnerschaft Basel's über das Vorgehen der Behörden in Sachen der katholischen Schule aufgeklärt werde.

Uns scheint, der Eindruck dieser Aufklärung, welche der Interpellant — zu Gunsten der katholischen Gemeinde — dem Großen Rathe gegeben, dürfte dem Eindruck ähnlich sein, welchen s. Z. der englische Großschatzmeister Lord Burleigh empfunden, als ihm Maria Stuart die bekannte „Erklärung" abgab:

„Ich bin die Schwache, sie die Mächt'ge. Wohl,
Sie brauche die Gewalt, sie tödte mich,
Sie bringe ihrer Sicherheit das Opfer.
Doch sie gestehe dann, daß sie die **Macht**
Allein, nicht die **Gerechtigkeit** geübt.
Nicht vom Gesetze borge sie das Schwert,
Sich der verhaßten Feindin zu entladen,
Und kleide nicht in heiliges Gewand
Der rohen Stärke blutiges Erkühnen.
Solch' Gauckelspiel betrüge nicht die Welt!
Ermorden lassen kann sie mich, nicht richten;
Sie geb es auf, mit des Verbrechens Früchten
Den heil'gen Schein der Tugend zu vereinen,
Und was sie ist, das wage sie zu scheinen."

„Kirche und Staat in der Schweiz."

—

Unter dieser Ueberschrift bringt der «Monit. de Rome» folgenden, nach unserm Dafürhalten etwas zu optimistisch gehaltenen, immerhin beachtenswerthen Artikel:

„Der in Bern abgeschlossene Vertrag zwischen Msg. Ferrata und den Abgeordneten des Bundesrathes macht nun dem Culturkampfe in jenem Theile der Schweiz offiziell ein Ende, in dem er am heftigsten gewüthet hat, nämlich in der Diözese Basel. Kirche und Staat haben einen Versöhnungsact geschlossen, der hoffentlich dauerhaft sein und Früchte tragen wird.

Die Religions-Verfolgung, die nach 1870 in der Schweiz anhob, beruhte vorzugsweise auf zwei Punkten: der Forderung des Staates, selbständig und **ohne Vereinbarung mit der Kirche** die konfessionellen Fragen zu erledigen, und ferner dem Versuche, die Katholiken der Schweiz durch ein Schisma **von Rom zu trennen** und eine offizielle „altkatholische" Kirche zu begründen.

Heute erkennt in beiden Punkten der Staat die Undurchführbarkeit dieser Absicht und nimmt seine Maßregeln öffentlich zurück. Dadurch, daß der Bundesrath mit dem Vaticane verhandelt, verzichtet er selbstverständlich auf seine unbeschränkte Obmacht in religiösen Fragen, welche die radikalen Rechtslehrer des Culturkampfes für ihn in Anspruch nehmen, und erkennt das Einspruchsrecht des hl. Stuhles an.

Wir wollen gleich hinzufügen, daß eine solche Haltung der Weisheit und Umsicht der Kantonsregierungen alle Ehre macht. Der Culturkampf hatte das religiöse Gewissen irre gemacht und Elemente der Unordnung und Unlust in die Schweiz getragen, unter denen die protestantischen wie katholischen Bürger gleichviel zu leiden hatten. Die radikalen Regierungen der Diöcesankantone treiben eine gute Politik, indem sie diesen confessionellen Kämpfen, die ebenso störend wie unfruchtbar waren, ein Ende zu machen suchen, und gesetzmäßige, freundschaftliche Beziehungen zwischen Kirche und Staat wieder herstellen. Die versöhnliche Gesinnung, welche sie bewiesen hatten, trat in Rom auf nicht minder friedliche Anschauungen, und der hl. Stuhl hat wieder seine so ungemeine Friedensliebe bezeugt. Um ein Einvernehmen herzustellen, hat er alle nur mit den Rechten und dem Wohle der Katholiken vereinbaren Zugeständnisse gemacht.

Eine weitere Folge des glücklichen Ausganges der Verhandlungen ist das nun in nicht ferner Zeit zu erwartende Ende des altkatholischen Schismas, wenigstens in der Baseler Diöcese. Diese Schattenkirche geht in Vereinsamung und Verachtung unter.

Es ist bekannt, daß der Altkatholicismus nie ein anderes als ein künstliches Eintagsdasein gelebt hat. In der Schweiz wie auch anderswo war er nur mit Hilfe des Staates im Stande, sich zu erhalten; jetzt, wo ihm die Stütze fehlt (?), bleibt ihm nichts übrig, als einfach zu verschwinden. Das „nationale" Bisthum des Herrn Herzog mag nun mit dem nächsten Schnee vergehen.

Die römisch-katholische Geistlichkeit ist wieder staatlich anerkannt: der Staat gibt

es auf, der Bevölkerung ein Schisma aufzubürden, das diese stets kräftig zurückgewiesen hat. So finden die feste, muthige Haltung der Katholiken, ihre Verbindung mit Rom, ihre unverletzliche Anhänglichkeit an den hl. Stuhl heute ihren schönsten Lohn. . . .

Der Radicalismus der Schweiz neigt sich naturgemäß mehr als sonstwo zur religiösen Unduldsamkeit, und nicht nur die Katholiken haben darunter zu leiden. Aber die schweizerische Demokratie besitzt alleweil, wie wir gern anerkennen, einen Schatz von Weisheit, Verständniß und Vaterlandsliebe, der, wenn erst einmal die Wogen der Leidenschaften besänftigt sind, früher oder später triumphirt und dem öffentlichen Gewissen gebietet. Möchten doch auch andere Staatswesen sich von diesem Beispiele berathen lassen und von ihm lernen!"

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. „Die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in der Diöcese Basel und in Tessin." Unter diesem Titel lesen wir an der Spitze der letzten Sonntagsnummer der „Ostschweiz" das nachstehende, wie uns bedünkt sehr beachtenswerthe Urtheil über die Verträge vom 1. Sept.: „Die veröffentlichten Vereinbarungen zwischen dem Abgesandten des heiligen Stuhles und dem Bundesrath bedürfen noch der Genehmigung des Papstes, und der Katholik wird sein endgültiges Urtheil über dieselben von dieser abhängig machen. Doch ist jetzt schon eine Besprechung ihrer Bedeutung zulässig.

Die erste wichtige Thatsache ist die Wiederherstellung des amtlichen Verkehrs zwischen dem römischen Stuhle und dem Bundesrathe. Ein Jahrzehnt lang war dieser Verkehr vollständig unterbrochen, bei der Wiederbesetzung des Bischofsstuhles von Lausanne fanden wieder konfidentielle Erörterungen statt, während in der obschwebenden Frage der amtliche Verkehr wieder in aller Form gepflogen wurde. Auch die politischen Behörden der Schweiz anerkennen wieder, daß es für die Katholiken einen Papst gibt, welchem gewisse Rechte zukommen.

Nicht minder wichtig ist die vereinbarte Wiederherstellung der 1873 als aufgelöst erklärten Diözese Basel. Der Bisthumsvertrag von 1828 soll wieder anerkannt werden und als Norm für die Reorganisation des Bisthums dienen. Die rechtmäßige hierarchische Ordnung soll wieder im ganzen Umfang der Diöcese staatlich anerkannt werden. Ebenso ist für den Kanton Tessin eine Beendigung der bischoflosen Zeit von einem Vierteljahrhundert in Aussicht genommen. Eine definitive Regelung der Verhältnisse findet allerdings nicht statt, aber die kirchliche Ordnung wird wenigstens provisorisch hergestellt und kommt nicht blos dem momentanen Bedürfnisse entgegen, sondern bildet auch ein starkes Präjudiz gegen den Rückfall in die frühere rechtlose Behandlung der Kirche in Tessin.

Die Personenfragen, welche mit diesen Vereinbarungen verknüpft sind, können wir mit aller Ruhe der Weisheit des regierenden Papstes überlassen. Die Katholiken der Schweiz haben allen Grund, ihm für die väterliche Sorgfalt, mit der er sich ihrer annimmt, dankbar zu sein. Sie haben aber auch Grund, sich über die Stellung zu freuen, welche die Bundesgewalt dieser Angelegenheit gegenüber eingenommen hat. Die Motive der beiden Kontrahenten sind freilich sehr verschieden und wir dürfen in dem Entgegenkommen der schweizerischen Behörden keineswegs pures Wohlwollen gegen die Katholiken suchen. Aber man hat eingesehen, daß der Culturkampf ein Uebel ist für alle, daß das Land den religiösen Frieden nothwendig hat und man hat sich nicht gescheut, nach dieser Erkenntniß zu handeln. Wir leben der Hoffnung, diese Erkenntniß werde auch in künftigen anderen Fällen im Bundesrathhause zur Geltung gelangen."

⊢ Der **„Schweizerische Studentenverein"** zählt gegenwärtig, mit Einschluß der Candidaten, **1245** Mitglieder, 603 Activ- und 642 Ehren-Mitglieder, unter Letztern 3 Bischöfe, 382 Weltpriester, 25 Ordensgeistliche, 151 Juristen, 22 Mitglieder der Bundesversammlung, 45 Aerzte, 42 Professoren.

Diöcese Lausanne-Genf. Vom 29. Sept. bis 3. Okt. wird in Freiburg die **Diöcesansynode** tagen. Jeweilen am Morgen nach der Synodal-Messe sollen die bereits gefaßten Dekrete promulgirt, hierauf Berathungen der Spezial-Commissionen, und Nachmittags Sitzungen der General-Versammlung gehalten werden.

Aargau. (Eingesandt.) Nicht nur der Schreiber dieser Zeilen, sondern zahlreiche Priester unserer Bekanntschaft beklagen es tief, daß nachgerade das edle Bild unsers verehrten Oberhirten, des hochwürdigsten Herrn Bischofs Lachat, durch den Uebereifer einiger Zeitungscorrespondenten verdunkelt zu werden droht. Wer die Elaborate dieser Herren liest *), ohne den hochwst. Herrn Bischof näher zu kennen, möchte versucht werden, hochdenselben für einen Ehrgeizigen zu halten, der bei den obschwebenden Verhandlungen in Betreff Tessins und der Diöcese Basel nur an seine Person denkt und höchstens um den Preis eines Cardinalshutes dem Wunsche des Vaters der Christenheit zu gehorchen bereit ist. Wir haben unsern Oberhirten seit zwanzig Jahren von einer ganz andern Seite kennen gelernt und sind überzeugt, daß die Unberufenen, die in so unzarter Weise durch die Presse das Pallium oder den Kardinalshut als „genügendes Pflaster" (!!) für ihn fordern, nichts weniger als in seinem Namen oder nach seinem Wunsche schreiben. Msgr. Lachat hat im Laufe seiner mehr als zwanzigjährigen Verwaltung des Bisthums Basel viel zu große Opfer — ohne Entgelt — gebracht, als daß er heute, was Leo XIII. und das Interesse der Kirche von ihm fordert, zum Gegenstande eines ehrgeitzigen Handels zu machen gedächte.

Der Clerus der Diöcese Basel hat ein Recht, zu fordern, daß nicht Unberufene die Ehre des Bischofs und zugleich die Würde des Papstes durch ihre unverständigen Zwischendienste kompromittiren, indem sie z. B. in den Zeitungen die eventuelle Uebersiedelung des hochwst. Bischofs nach Tessin mit der Einsperrung des Jesuitengenerals P. Ricci in der Engelsburg, und Leo's des XIII. Handlungsweise gegen Msgr. Lachat mit derjenigen Clemens des XIV. gegen die Jesuiten auf eine Linie stellen.

Desgleichen hat der gesammte Clerus der Diöcese Basel das Recht, dagegen zu

---

*) Vielleicht genügte der Singular! (D. R.)

protestiren, wenn man z. B. „die begeistert-„sten Demonstrationen, mit welchen der „Clerus und die christliche Be-„völkerung des Kantons Zug „die gegenwärtigen Bitterkeiten ihres ge-„liebtesten Bischofs zu versüßen bemüht „ist", in der Tagespresse dazu benützen will, sie „Andern als Beispiel der Treue und Ergebenheit" vorzuhalten. Der hochwürdigste Bischof weiß, daß alle seine Priester, und speciell der Clerus unsers Kantons von jeher und bis auf diese Stunde mit unwandelbarer Treue zu ihm gestanden, und daß, wenn wir, und mit uns der „officiell" von ihm losgetrennte Klerus der vier andern radikal regierten Diöcesanstände, die so lang ersehnte und so dringend nothwendige Regelung der Diöcesanverhältnisse mit Freude begrüßen, diese Freude mit aufrichtiger Wehmuth gemischt ist wegen des, von Leo XIII. dem Frieden gebrachten schweren Opfers. —

Thurgau. Wie wir vernehmen, wird in Constanz auch dieses Jahr ein Chordirigentencurs abgehalten werden und zwar vom 6. bis 15. Oktober unter der Leitung des Münsterchordirektors Molitor in Constanz. Beneficiat Schober wird Vorträge halten über Liturgie im Allgemeinen und namentlich so weit sie die Kirchenmusik betrifft. Dazu sind auch die Organisten und Dirigenten der Schweiz eingeladen, müßten aber ihre Anmeldungen etwa 3 bis 4 Tage vor Beginn des Curses an Herrn Chordirektor Molitor in Constanz einreichen.

Basel. Letzten Sonntag fand im katholischen Schulhause eine Versammlung von 250 katholischen Familienvätern statt, um das Vorgehen gegen den Rektor der Realschule, Dr. Werder, zu berathen. Letzterer hatte zwei Tage zuvor, bei der Aufnahmsprüfung der katholischen Knaben, dieselben als „Strolchenbande" und „Lumpenpack" betitelt, sie beohrfeigt u. drgl. Nach einem einläßlichen Referate über den Verhandlungsgegenstand und Verlesen des mit den Knaben aufgenommenen Protocolls über den Thatbestand faßte die Versammlung einmüthig folgende Resolutionen:

1. Es wird gegen Hrn. Rektor Dr. Julius Werder bei zuständiger Behörde Klage erhoben wegen Beschimpfung nicht nur unserer Kinder, sondern auch unserer Familien.

2. Die katholischen Familienväter verpflichten sich sammt und sonders, ihre Kinder von dem an den Staatsschulen vom ersten bis sechsten Schuljahre zu ertheilenden sogen. confessionslosen Religions-Unterricht zurückzuziehen, bezw. dieselben an diesem Unterrichte nicht Theil nehmen zu lassen.

Desgleichen hat eine, von circa 700 katholischen Frauen und Hausmütter besuchte Versammlung am Dienstag Abend einmüthig beschlossen, ihre Kinder den confessionslosen Religionsunterricht nicht besuchen zu lassen.

— „Gebt mir drei Worte eines Ehrenmannes und ich will ihn an den Galgen bringen." -- Zu etwelchem Erstaunen mancher Großräthe schloß letzten Montag Erziehungsdirektor Burckhardt seine oben erwähnte Rede „mit dem Worte des Hrn. „Pfarrer Jurt, welcher den Wunsch aus-„sprach, die Neuordnung der Dinge möge „dem Staat und der Kirche gleicherweise „Nutzen bringen." — Nun veröffentlicht Pfarrer Jurt eine Erklärung, laut welcher er gesagt: „Mögen die gegen unsere Privatschulen ergriffenen Maßnahmen weder dem Staate noch der Kirche zum Unsegen gereichen! — Ich habe damit keine Hoffnungen, sondern eher Befürchtungen ausgesprochen." — —

Obwalden. Die Versammlung des freiburgischen Piusvereins in Posieux hat unter Anderm auch beschlossen, das Wohnhaus des sel. Bruder Klaus von der Flühe auf dem Flüeli bei Sachseln anzukaufen. Hiefür wurden an der Versammlung Bilder zu 50 Cts. verkauft, auf welchen bemerkt ist, in der Pfarrkirche zu Sachseln seien bereits für alle Wohlthäter vier hl. Messen (ein Jahrzeit) gestiftet. Wir anerkennen mit Dank den frommen Eifer und die Opferwilligkeit unserer Glaubensbrüder in Freiburg auch in dieser Frage; aber die Frage müssen wir uns doch erlauben: ist eigentlich den HH. Kirchgenossen von Sachseln und den Obwaldnern überhaupt das Wohnhaus des sel. Bruder Klaus feil? Und wenn, wie auf dem Freiburger Bilde gedruckt steht, dieser Ankauf der Ausdruck des nationalen Dankes sein soll, wäre es dann nicht angezeigt, daß alle Katholiken des Schweizerlandes sich bei diesem Unternehmen betheiligen würden und daß hiemit die Gründung einer wohlthätigen Stiftung verbunden würde, wofür auch das Haus vor einigen Jahren angekauft wurde? Es ist dies nur eine bescheidene Frage, aber offenbar einer reiflichen Ueberlegung würdig.

(„Nidw. Volksbl.")

Ein hervorragender Priester aus dem Kanton Freiburg sendet uns das oben erwähnte Bild*) mit der Bemerkung zu: „1. Ist es möglich, daß die Unterwaldner ihr Heiligthum veräußern? 2. Ist es schön, wenn sie es thun? 3. Ist es schön, es ihnen zuzumuthen? Mir scheint das Cuique suum in einer sonst unantastbaren Sache verletzt."

Wallis. Zur St. Mauritius-Feier vom letzten Dienstag in St. Moritz haben sich bei 10,000 Pilger eingefunden, an ihrer Spitze der hochwst. Bischof von Sitten. Msgr. Bagnoud sprach die Begrüßungsrede, worauf in der Stiftskirche eine deutsche Predigt gehalten wurde. Um 10 Uhr Prozession nach Veroillez, Martyrstätte der heil. Thebäer, woselbst Msgr. Jardinier das Pontificalamt hielt.

Rom. In einem, vom 10. September datirten Schreiben Leo's XIII. an den Cardinal-Staatssekretär Jacobini sagt der hl. Vater, er sende täglich zum Vater der Erbarmungen seine Gebete, daß er, auf die mächtige Fürbitte Mariens und der hl. Apostelfürsten, Rom vor der Cholera bewahre. . . . „Leider aber sind Wir wegen der zahlreichen Ungerechtigkeiten, welche den Zorn der göttlichen Gerechtigkeit erregen und angesichts der Nachbarschaft von Ortschaften, die von der Geißel bereits heimgesucht sind, nicht ohne Besorgniß für unsre innigst geliebte Stadt. Es ist Uns daher nicht möglich, dieser Gefahr gegenüber theilnahmlos zu bleiben. Wir wissen, daß mit lobenswerthem Eifer und weiser Voraussicht viele Maßregeln ergriffen worden sind von denjenigen, welche die öffentlichen Ange-

---

*) Das Bild des sel. Bruder Klaus trägt die Ueberschrift: « Souscription du peuple fribourgeois pour l'achat de la maison paternelle du bienheureux Nic. de Flue. NB. 4 saintes Messes sont fondées à perpétuité à Sachseln pour les donateurs vivants ou trépassés. »

legenheiten leiten, damit jene Geißel die Stadt nicht unvorbereitet treffe. Aber auch Wir wollen zum Beistande unseres geliebten römischen Volkes bereit sein. Wir haben beschlossen, ein großes in der Nähe des Vaticans gelegenes Hospital, wohin wir Uns ohne Schwierigkeit, persönlich, zum Besuch und zur Tröstung der Kranken begeben können, zu eröffnen und ausschließlich auf Unsere Kosten zu unterhalten. Dieses Hospital soll besonders den Bewohnern der Uns zunächst gelegenen Quartiere Borgo und Trastevere zu Gute kommen."

Der Papst trifft sodann mehrere Bestimmungen über das Direktions- und Sanitätspersonal und erklärt, daß er trotz seiner schwierigen Lage im Vertrauen auf die Vorsehung und die Hochherzigkeit der katholischen Welt einen Beitrag von einer Million spenden wolle. Wenn, was Gott verhüten wolle, die Geißel gleichwohl in Rom sich weiter ausbreiten sollte, so behalte er sich vor, auch über den päpstlichen Palast des Lateran in einer Weise zu verfügen, welche möglich und den Umständen angemessen erschiene. Dem „Fanfulla" zufolge wäre zur Errichtung des vom Papste in Aussicht genommenen Choleraspitals die Kaserne der päpstlichen Gensdarmen bestimmt, die noch im Weichbilde des Vaticans gelegen ist.

Dies Auftreten des hl. Vaters vollendet das schöne Bild des hochherzigen und opferstarken Patriotismus, welchen der italienische Klerus in so ruhmreicher Weise bethätigt.

„Angesichts unserer Regierenden, schreibt der radikale «Fracassa», die sich nicht mehr Gehorsam zu verschaffen wissen, erhebt sich in diesen Zeiten der Prüfung eine große, hehre, schreckliche Gestalt: der Priester. Sehet, er steigt bis unter die höchsten Dächer hinauf und setzt sein Leben auf's Spiel. Was liegt denjenigen am Sterben, welche für die Zukunft arbeiten und als Bürgschaft auf eine Vergangenheit von 18 Jahrhunderten zurückschauen? Der Weichlichkeit und Furcht der Regierung setzen sie eine disciplinirte und unermüdliche Thätigkeit entgegen. Sie eilen an's Lager der Kranken, Hilfe bringend, tröstend und die Sterbenden auf den Himmel verweisend. Inzwischen machen sich die Bürgermeister und Unter-Präfekten aus dem Staube! Der Erzbischof San Felice von Neapel ist vor Allem ein lebendes Beispiel dieser Aufopferung. Ich schreibe dem bewunderungswürdigen Priester keine anderen Beweggründe als die der Nächstenliebe zu, aber thatsächlich wächst seine priesterliche Person in Folge seiner Thaten in dieser schweren Zeit riesengroß, und er steht in leuchtendem Gegensatze zu denjenigen, die von ihren Ehrenposten desertiren und selbst nicht wissen, was sie wollen. Der Priester gewinnt seine beherrschende Stellung wieder, aber nicht durch Staatsstreiche, Gesetze oder Verfügungen, er nimmt ruhig den Posten ein, den eine unthätige Regierung leer zurückläßt. Seht, da liegt der kranke Bürger auf seinem Strohlager und er wird von der Krankheit nicht weniger gequält, wie vom Hunger. Da treten zwei Männer in seine armselige Hütte, der eine ist der Steuereinnehmer, der ihm anzeigt, daß morgen sein armseliges Besitzthum versteigert werden wird, weil die 3 Lire Steuern noch nicht bezahlt sind. Heute Abend in Kenntniß gesetzt, liegt der Kranke morgen auf der Straße! Der andere Mann ist ein Priester. Er flüstert dem Armen tröstende Worte und jegliche Versprechungen zu. Er bringt auch einige Hilfe, die er den Besitzenden des Ortes abgebettelt hat. Vermag er nichts weiter, so läßt er dem Kranken doch für die Küche einiges zurück, das aus den Volksküchen der clericalen Vereine stammt. So erhält der Enterbte etwas Fleisch und Brühe. Und dann verlangt ihr, daß er den Steuereinnehmer liebe, und dem Priester fluche? Täuscht euch doch nicht! Christus hat es ja gesagt: Auch der Samaritan wird zum Bruder, wenn er den Hungrigen speist und dem Verletzten die Wunden verbindet. Wenn der Bürger dem Priester mehr glaubt als euch, so liegt die Schuld an euch, die ihr ihn beraubt und verlassen habt, während der Priester ihn zum mindestens an etwas erinnert, was reich und arm gleich macht: an den Tod und nach dem Tode . . . wer weiß es?"

* * *

Allerdings tritt in dieser Aeußerung des radikalen Blattes das Bestreben hervor, der Regierung etwas am Zeuge zu flicken. Aber das ruhmvolle Zeugniß für die Aufopferung des italienischen Clerus gewinnt in dem Munde des erbitterten Gegners an Bedeutung. In immer weiteren Kreisen bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß der italienische Clerus es besser mit dem Volke meint, als diejenigen, denen der Priester nichts anderes als ein „vaterlandsloser Reichsfeind" ist. In das Lob des radikalen Blattes Roms stimmt der liberale „Corriere de la Sera" von Mailand ein, indem er wörtlich schreibt:

„Die Unparteilichkeit erheischt es, zu constatiren: angesichts der Verwirrung, welche durch die willkürlichen und ungesetzlichen Vorkehrungen der Behörden hervorgerufen ist, die jede gesunde Vernunft verloren zu haben scheinen, gibt es doch noch Behörden, die sich mit Ruhe und vernünftigen Rathschlägen an ihre Untergebenen gewendet und sich wohlverdient um die Regierung und das Land gemacht haben. Diese Behörden, das muß man zur Ehre der Wahrheit gestehen, es sind die geistlichen Behörden, es sind die Bischöfe und Erzbischöfe, welche in ihren Hirtenbriefen zur rechten Zeit den Pfarrern und dem ganzen Clerus Instruktionen ertheilt, und ihnen die Reinlichkeit, die Hygiene, rechtzeitiges Herbeirufen der Aerzte und Zutrauen zu den Aerzten selbst, im Falle einer verdächtigen Krankheitserscheinung eingeschärft haben. Wie man von allen Seiten berichtet, haben die Männer der Clerisei, um uns eines Ausdruckes der „Fanfulla" zu bedienen, den Kopf auf der rechten Stelle bewahrt und sind eifrig der Bevölkerung zu Hilfe gekommen, die von der Krankheit heimgesucht, von der Furcht eingeschüchtert ist, bei ihrer Verlassenheit in der Verzweiflung schwebt, und aufgegeben wird von vielen, welche die heilige Pflicht haben, in der Stunde der Prüfung mit einem Theile jenes Eifers auf ihrem Posten zu bleiben, der ihnen bei hundert Banketten und hundert Denkmalenthüllungen ja niemals fehlte. Vom Altare aus, in der Kirche und am Bette des Kranken räth das Wort der Priester zum Vertrauen gegen die Aerzte. Noch mehr, viele Priester haben die Kranken beruhigen und ihnen Vertrauen auf die Heilmittel einflößen müssen, indem sie einen Theil derselben t r a n k e n, weil die Kranken hartnäckig sich weigerten, dieselben zu sich zu nehmen, da sie von ihnen eher den Tod, als Genesung erwarteten. Wir sind Gegner des politischen Clericalismus, aber wir halten es für unsere Pflicht, ein Wort offener Belobigung dem italienischen

Clerus zu Theil werden lassen, der bei dieser Gelegenheit das schönste Beispiel des Bewußtseins der eigenen Pflicht, der Humanität und Philanthropie inmitten des moralischen Verfalles gibt, während leider manche Theile der Bevölkerung dem Auslande das beklagenswertheste Beispiel geben."

Eines Commentars bedürfen diese aus dem Munde eines erklärten politischen Gegners stammenden Belobigungen nicht.

* * *

Mehrere Congregations-Vorsteher haben dem Papste ihre Untergebenen zur Bedienung seines Choleraspitals anerboten. — Die «Rassegna» fordert die Regierung auf, dem Papste das Recht, einen Choleraspital zu errichten, zu verweigern!

— Die »Unità Catt.« bringt nachstehenden Widerruf des Exjesuiten C. M. Curci: „Florenz, 14. September 1884. Durch das Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Florenz, vom 27. August datirt und am 5. Sept. mir mitgetheilt, habe ich volle und unmittelbare Gewißheit erlangt (piena e diretta certezza), daß in meinen drei letzten Schriften, die auf dem Index der verbotenen Bücher stehen, die legitime kirchliche Autorität Verschiedenes als tadelnswerth bezeichnet hat. Deshalb erachte ich es als meine Pflicht, nachstehende Erklärung abzugeben, mit dem Wunsche, daß sie rechtgültige Oeffentlichkeit erlange.

Mit jener Ehrfurcht, die ich für die katholische Kirche und für ihr sichtbares Haupt allzeit bekundet habe und bekunde, verwerfe und verurtheile ich, was immer in diesen Schriften dem Glauben, der Moral, der Disciplin und den Rechten der Kirche Widersprechendes sich findet (riprovo e condanno quanto in quegli scritti si trova di contrario *alla fede, alla morale, alla disciplina ed ai diritti* della chiesa stessa). Ich will, daß das ververstanden werde — nicht nach meinem privaten Urtheile, auf das ich von ganzem Herzen verzichte, — sondern nach dem Urtheile derjenigen, welche der Heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren.

Ich hege das Vertrauen, der aufrichtige Ausdruck dieser meiner Gesinnung möge das Aergerniß wieder gutmachen, das ich werde gegeben haben; ganz besonders aber hege ich das Vertrauen daß, im Hinblick hierauf, Seine Heiligkeit mit ihrer ehemaligen väterlichen Güte wieder aufnehmen wolle, als den letzten ihrer Söhne in Jesus Christus, den unterzeichneten C. M. Curci, Priester."

Deutschland. Aus Münster in Westfalen wurde vor 8 Tagen, anläßlich des daselbst erwarteten Kaiserbesuches, geschrieben: „Nach biederer Westfalen Art werden wir auch unserem Kaiser unsere Wünsche in religiös-kirchlicher Hinsicht nicht verschweigen. Denselben soll in gebührender Weise in zwei Adressen an seine Majestät Ausdruck verliehen werden, von denen die eine von dem katholischen Adel der Provinz ausgeht und von deren Unterzeichnern, dem Herzog von Croy-Dülmen, dem Freiherrn Hermann v. Brenken, dem Erbdrosten Grafen Droste zu Vischering und der Freiherren v. Schorlemer-Alst und v. Schorlemer-Overhagen überreicht werden soll. Die andere, eine großartige Laienadresse, ist bereits von sämmtlichen katholischen Kirchenvorständen der Diöcese Münster unterzeichnet. Die westfälischen Katholiken, welche der Großmuth ihres Kaisers vertrauen, hoffen, ihre Wünsche nicht vergeblich an die rechte Stelle gebracht zu haben."

Nun wird berichtet, der kaiserliche „Landesvater" habe die Entgegennahme der Adressen abgelehnt. Das ist — Bismarcks Geschoß!

Oesterreich. Von der kirchenpolitischen Lage dieses Landes entwirft der Wochenrundschauer der „Germ." das nachstehende Bild: „Oesterreich, das vielsprachige, völkereinende Land, hat einen schweren Kampf mit dem politischen und kirchlichen Liberalismus durchgemacht, der ihm tiefe Wunden geschlagen hat, von denen manche noch nicht vernarbt sind; aber langsam bricht sich das conservative Princip Bahn, überall regt es sich und, um mit dem Dichter zu reden, wenn sich der Most auch hie und da noch etwas absurd geberdet, so wird er hoffentlich doch einen guten Wein geben. In wirthschaftlicher Beziehung ist eine Reihe von Reformen bereits durchgeführt, andere harren ihrer Berathung, und wie weit die conservative Idee in der Beziehung sich Bahn gebrochen hat, geht am besten daraus hervor, daß man es wagt, den Antrag auf Einführung einer procentualen Börsensteuer zu stellen, ein Vorgehen, welches noch vor wenig Jahren zu den Unmöglichkeiten gehörte. In kirchlicher Beziehung ist unbestreitbar Manches noch faul, der Josefinismus beherrscht in seinen Nachwirkungen noch manche Sphären und vielerseits vermißt man den nothwendigen Eifer, aber auch hier dämmert es in den Geistern, unverkennbar zeigt sich das Bedürfniß, auch auf kirchlichem Gebiete mit dem falschen Liberalismus zu brechen und dem Sichgehenlassen der letzten Decennien eine ernste Action entgegenzusetzen. Nimmt diese Bewegung ihren Fortgang — und dazu ist alle Aussicht vorhanden — so wird nach Verlauf eines Decenniums der Liberalismus überwunden sein."

— Die Judenpresse erhebt großes Geschrei, weil Fürstbischof Rudigier von Linz den Volksschullehrer Rohrwede von Leonfelden vor sich geladen hat, um ihn über die wider ihn erhobene Anklage zu vernehmen, daß er sein „Lehramt zur Gefährdung des katholischen Glaubens bei den Schulkindern" mißbrauche, und weil der Bischof ihm mit Einleitung des „kirchlichen Strafverfahrens" gedroht hat, wenn der k. k. Landesrath „nichts gegen sein Vorgehen verfügt." — Die Schreier ahnen nicht, daß sogar ein Schulmeister, sofern er Katholik sein will, in seinem religiösen Verhalten der Jurisdiktion seines Bischofs untersteht, daß der Bischof dereinst Gott Rechenschaft ablegen muß für seine Verwaltung der Diöcese, und es sich und seiner Kirche schuldig ist, daß er gegen Acte offenbaren Unglaubens und der Vergiftung der Jugend einschreitet und das Uebel, so weit es in seinen Kräften steht, beseitigt.

Spanien. Die unwürdigen Declamationen, in welchen sich der bekannte „Evangelisator Spaniens," Pastor Fliedner, bei jedem Anlasse gegen das katholische Leben in Spanien ergeht, werden alsgemach auch der protestantischen Presse zu bunt. So schreibt das „Hannover Tagbl." über den jüngsten Vortrag Fliedners: „Daß nach den Ausführungen des Redners die ganze schöne Pyrenäen-Halbinsel unter dem Drucke einer unerträglichen Geistes-Tyrannei

seufzen soll, der selbst die Gebildeten verfallen sind, mag sehr traurig sein. Wir überlassen diese Thatsache (!) denen zur vorurtheilsfreien Prüfung, die spanische Verhältnisse genau kennen. Wenn aber Redner behauptet, in Spanien gehöre es nicht zu den Seltenheiten, daß beichthörende Priester das Stehlen gut heißen, um für das gestohlene Geld Ablaß zu ertheilen, ferner, daß barmherzige Schwestern armen Kranken reine Wäsche verweigerten, bis daß diese gebeichtet hätten, so grenzt das doch, man verzeihe den Ausdruck, an das Schauerromanhafte. Wir sind gern geneigt anzunehmen, daß Redner nach bestem Willen und Gewissen der Wahrheit gemäß hat berichten wollen, können ihm aber dann den Vorwurf einer bedauerlichen Unkenntniß in katholischen Sachen nicht ersparen, sind vielmehr gezwungen, anzunehmen, daß er seine Nachrichten über katholische Einrichtungen in Spanien mehr aus sehr trüben Quellen als aus eigener Anschauung geschöpft hat."

„Auch hier in Deutschtand, wie in Spanien und überall wird es abtrünnige Katholiken genug geben, die sich nicht schämen, jeden, der es hören will, zn versichern, „der Beichtstuhl würde zu den schändlichsten Dingen mißbraucht." Ueber dergleichen wird jeder vorurtheilsfreie Mensch, der mit katholischen Institutionen einigermaßen vertraut ist, lächeln.... Was nun gar die den barmherzigen Schwestern zur Last gelegte Unduldsamkeit betrifft, so vermögen wir nicht, daran zu glauben. Und selbst angenommen (doch nicht zugegeben), die berichtete Unduldsamkeit sei in einem einzelnen Falle wirklich einmal vorgekommen, ist es da wohl zu rechtfertigen, darauf einen Vorwurf für die gesammten spanischen barmherzigen Schwestern oder gar für den sie beseelenden Katholicismus zu begründen? Die Antwort möge sich der billig denkende Leser selbst geben." — So urtheilt ein Protestant über den „Evangelisten!"

Verschiedenes.

Liberale Weisheit in theologicis. Am nationalliberalen Parteitage in Hannover vom vorletzten Sonntag sprach der große Minister-Candidat Dr. Bennigsen u. A. wörtlich wie folgt:

„Ganganelli als Clemens XIV. hat im Jahre 1773 den Jesuitenorden als der katholischen Kirche Verderben bringend aufgehoben. Nach der katholischen Auffassung war aber der Papst Clemens Ganganelli eben so unfehlbar als der vorige und der jetzige Papst, welcher unter dem vorwiegenden Einflusse der Jesuiten steht."

Hiezu bemerkt „Germania": „Wir sind starr vor Staunen über die Tiefe dieser Weisheit, welche die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes auf eine Verwaltungs-Maßregel ausdehnt! Offen gestanden, das hätten wir dem „großen und kühnen" Führer des „aufgeklärten" Liberalismus nicht zugetraut, daß er einen solchen Unsinn auftischt, den die Redacteure des kleinsten Winkelblattes sich seit 14 Jahren an den Schuhsohlen abgelaufen haben!"

* * *

Mutterliebe. Die aargauische Regierung hat dem schwäbischen Herrn Wurzel, altkathol. Pfarrhelfer in Rheinfelden, die stenographische Aufnahme der demnächstigen Verhandlungen des Verfassungsrathes übertragen. „Botschaft" nimmt an dieser Bevorzugung der ausländischen altkatholischen Klerisei Anstoß und bedenkt nicht, daß eine treue Mutter gerade ihren elenden kränklichen Kindern das größte Erbarmen entgegenbringt.

* * *

Ohrfeigen und Backenstreiche. Der Herr Rektor Julius Werder in Basel ist ein gebildeter Mann, und wollte den Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen: er habe letzte Woche die zur Eintrittsprüfung erschienenen Knaben der katholischen Schule „mit Ohrfeigen tractirt." In der „Allg. Schw. Ztg." erklärt er „des Entschiedensten", es seien nur — Backenstreiche gewesen.

Literarisches.

1. **Taschenbuch** für den kathol. **Clerus** auf das Jahr 1885. Würzburg, Etlinger'sche Buchhandlung (Woerl u. Comp.) Der soeben erschienene neue Jahrgang (der 7.) enthält ein ausführliches Calendarium mit entsprechendem Raum für Meß-Applikationen, ferner eine genaue, auf den neuesten Stand gebrachte Statistik der kathol. Kirche im Allgemeinen und der Diöcesen in Deutschland, Luxemburg, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz im Speciellen 2c. Für Zuverlässigkeit der Angaben bürgt der Name des Redacteurs, des Herrn P. L. Steiner, ersten Pönitentiars zu Rom. Vielfachen Wünschen Rechnung tragend, wurde das eingeheftete linirte Schreibpapier auf 3 Bogen erweitert.

2. **Alban Stolz: „Der verbotene Baum** für Katholiken und Protestanten." (Herder, Freiburg, 56 S., 30 Pfg.) Die, unter diesem Titel vor 8 Jahren herausgegebene Schrift gegen die **gemischte Ehe** ist soeben in 2. Auflage erschienen. Sie handelt von der gemischten Ehe 1. mit protestantischer, 2. mit katholischer Kindererziehung und schließt 3. mit einer Belehrung für Katholiken, welche schon in gemischter Ehe leben.

Offene Correspondenz.

M. Von Webers herrlichem Epos „Dreizehnlinden" ist soeben die **21.** Auflage erschienen. Eine reich illustrirte Prachtausgabe der Dichtung ist in Vorbereitung.

Z. Pfarrer Kösterus, der bekannte pädag. Schriftsteller, hat die Redaction des „Ambrosius" übernommen.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1883 à 1884.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 39:	24,643	13
Aus der Pfarrei Stüßlingen	10	—
„ „ „ Richenthal	46	—
„ „ „ Eschenbach (Luz.)	115	—
„ „ „ Gänsbrunnen	4	—
„ „ „ Oberkirch	32	—
„ „ „ Altstätten	123	—
„ „ „ Röschenz	30	—
„ „ „ Grellingen	10	—
Von einigen Privaten der Kirchgemeinde Tänikon	15	—
Aus der Pfarrei Bünzen	90	—
„ „ „ Beinwil	40	—
„ „ „ Schönholzersweilen	9	—
Von F. B. in Mariastein	5	—
Von B. H., Pfr. in Bärschwil	5	—
„ hochw. Hrn. Pfarrer Jeker in Subingen	12	—

	Fr	Ct.
Vom Piusverein in Gähwil	30	—
Von der Missionsstation Speicher-Trogen Kirchenopfer	20	—
Aus der Pfarrei Romoos:		
1. Pfarrei	18	—
2. Piusverein	7.	—
„ „ „ Horgen:		
1. Horgen	27	—
2. „ extra	5	—
3. Wädenschwil	6	—
„ „ „ Steinach	20	—
„ „ „ Dittingen	13	—
„ „ „ Ragaz	25	—
„ „ „ Sarmenstorf Bettagsopfer	74	55
„ „ „ Oberegg	70	—
„ „ „ Muolen:		
1. Kirchenopfer	60	—
2. Andre Beiträge	20	—
„ „ „ Sirnach:		
1. Bettagsopfer	115	—
1. von C. St. in Mörikon	5	—
„ „ „ Bichelsee	38	—
„ „ „ Schwende J/R	15	50
„ „ Gemeinde Untereggen Bettagsopfer	18	50
„ „ Pfarrei Herisau Bettagsopfer	50	—
„ „ Pfarrgemeinde Gommiswald	30	—
„ „ Pfarrei Schüpfheim	96	—
„ „ „ Murg am Wallensee	22	—
„ „ „ Au (Thurgau)	18	60
„ „ „ Maseltrangen	36	65
„ „ „ Escholzmatt	100	80
„ „ Missionsstat. Männedorf	25	—
„ „ Pfarrei Trimbach	15	—
„ „ „ Schwarzenberg	14	30
„ „ „ Großdietwil	30	—
	26,215	33

☞ Es wird in Erinnerung gebracht, daß die Rechnung des Inländischen Missions-Vereines auf 30. September abgeschlossen wird; alle Sammler werden höflichst ersucht, die Beiträge rechtzeitig einzusenden; das **Budget** beträgt circa **Fr. 48,000.**

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Weihnachtsvorstellungen,

auf Holztafeln gemalte Figuren nach Gemälden von Deschwanden. Preis von 50 bis zu 70 Fr. Versende auch zur Einsicht, doch bitte etwas frühzeitig hiefür einzukommen.

42[5] **J. Fischer** in Oberwil, Zug.

Verlag von B. Schwendimann
in Solothurn (Schweiz).

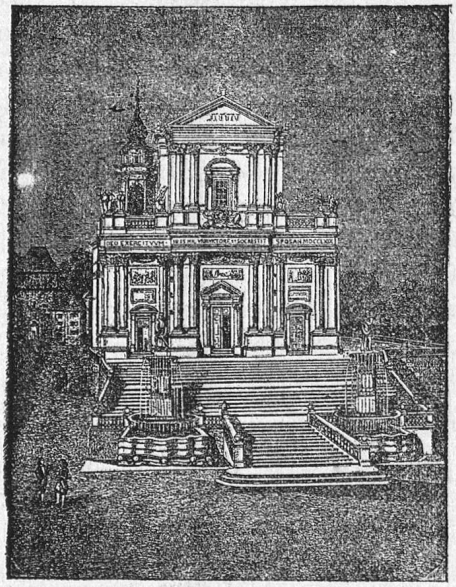

St. Ursen-Kalender
für das Jahr 1885.

33. Jahrgang.

Preis per Exemplar 35 Cts.

Meßweine
— eigenes Gewächs —

können in beliebigen Quantitäten bezogen werden von **Pfarrer Som** in Pfyn, Kt. Thurgau.

☞ Preise billigst. ☜ (30[5]

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

Schematismus
der
Ehrw. VV. Kapuziner pro 1885.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Bei **B. Schwendimann** sind zu haben:

Liturgische Volksgesänge zum allgemeinen Gebrauch für das katholische Volk, 4., 5. und 6. Heft, à 35 Cts.

Myrthenblüthen, kathol. Gebet- und Andachtsbuch der christl. Frau, broch. Fr. 2 70.

Die betende Mutter, Gebetbuch für kath. Mütter, welche ihre Kinder christlich erziehen wollen, br. Fr. 1. 35.

Der christliche Vater, wie er sein soll und was er thun soll, broch. 70 Cts.

Helle, Dr. Friedrich W., Christkindleins Wanderung. geb. 90 Cts.

Ahle, J. R., Geistlicher Christbaum, 14. und 15. Aufl. broch. Fr. 1.

Bruno, kurze Katechismus-Erklärung zu P. Deharbe's mittlerem Katechismus. 1. Bändchen. broch. Fr. 2.

Hattler, P. Franz, St. Nothburga, die Magd des Herrn, brosch. 15 Cts.

Kollegium Maria-Hilf in Schwyz

unter der Leitung der hochwürdigsten Herren Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel. Es umfaßt:

1. einen vollständigen philosophischen Kurs;
2. ein Gymnasium von 6 Klassen;
3. eine Realschule von 4 Klassen, die in ihrer merkantilen Abtheilung die Zöglinge für den Handelsstand, in ihrer technischen Abteilung für den Eintritt in den 1. Kurs des Polytechnikums vorbereitet;
4. Vorbereitungskurse. **Wiedereröffnung am 14. Oktober.** (H 3807 Q) (45[3])

Der Rektor.

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung
von
J. Seiling in Regensburg

umfaßt alle im Cäcilienvereinskataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Broschüren ꝛc. Ferner von weltlicher Musik die sämmtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Litolff, Peters, Breitkopf und Härtel.

Auswahlsendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt Mti Werthschätzung

Frauenfeld, im Juli 1884.

29[25] **Xaver Wüest.**

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von
gebundenen Gebetbüchern
in Leinwnad und Leder. **B. Schwendimann.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.